



# Antrag

Vorlage: AT/0160/2023		Datum: 20.01.2023	
Verfasser:	08-Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Stadtratsfraktion Die LINKE-PARTEI: Kostenloses Parken von Kleinstfahrzeugen</b>			
Gremienweg:			
02.02.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, Kleinstfahrzeuge (Fahrräder, E-Roller, Pedelecs, Lastenräder, Leichtkrafträder und Motorräder) von Parkgebühren und einer Parkscheibenpflicht zu befreien, damit diese kostenlos auf allen städtischen/öffentlichen Parkplätzen parken können.

## Begründung:

Da die StVO in der Regulierung vom Parken und Halten nicht zwischen den unterschiedlichen Fahrzeugtypen unterscheidet, ist es allen Fahrzeugen gestattet, öffentliche Parkplätze zu nutzen. Allerdings ist es Fahrzeugen ohne abschließbaren Innenraum nicht möglich, ein Parkticket oder eine Parkscheibe sicher und sichtbar im bzw. am Fahrzeug zu verwahren, womit ihnen effektiv die Möglichkeit verwehrt wird, die Parkplätze der Stadt zu nutzen, für die ein Parkticket bzw. eine Parkscheibe nötig ist. Außerdem können auf einem Parkplatz gleich mehrere Kleinstfahrzeuge abgestellt werden, wodurch es nicht verhältnismäßig ist, für diese die gleichen Parkgebühren wie für ein Auto zu verlangen.

Da es bislang nicht ausreichend angemessene Abstellmöglichkeiten in der Stadt gibt, werden viele Kleinstfahrzeuge (Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder, etc.) an Gehwegen abgestellt, was besonders für Menschen mit Geh- oder Sehbeeinträchtigungen problematisch sein kann, wenn sie sich zu Fuß durch Koblenz bewegen.

Abhilfe können hier die von Autos verwendeten, städtischen Parkplätze schaffen. Diese sind ohnehin bereits für das Abstellen von Fahrzeugen angelegt, liegen außerhalb der Geh- und Radwege und ein einziger Parkplatz bietet genügend Platz für z.B. mehrere Fahrräder.

Durch die Vorteile, die sich für unter anderem Fahrradfahrende und Fußgänger\*innen ergeben, stellt die Befreiung der Kleinstfahrzeuge von den Parkgebühren einen wichtigen Schritt in Richtung Mobilitätswende und somit auch zum Klimaschutz dar.

**Finanzielle Auswirkungen:** Tendenziell geringfügig negativ, aufgrund weniger Einnahmen durch Parkscheine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** positiv

**Auswirkungen auf den Blutdruck alter weißer Männer (Fridays for Hubraum):** hoch